

**- Allgemeinverfügung -
des Kreises Plön vom 10. Juni 2010**

zur
Ausweisung von Angelplätzen
im Naturschutzgebiet
„Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen“
an der Hohwachter Bucht

(Auszug)

„Das Angeln mit der Handangel ist in dem Naturschutzgebiet in der Zeit vom 01. Juni bis zum 28. bzw. 29. Februar des jeweils nächsten Jahres ab Höhe „Gelbes Tor“ bis zum Sielbauwerk bzw. zur Schleuse am Auslauf des Kleinen Binnensees auf einer Gesamtlänge von ca. 700 Metern vom Strand aus zulässig (s. Lageplan).“

Gegen die am 10.06.2010 öffentlich bekannt gemachte Allgemeinverfügung des Kreises Plön wurde am 07.07.2010 fristgerecht Widerspruch erhoben. Nach § 80 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung haben Widerspruch und Anfechtungsklage aufschiebende Wirkung. Durch den Widerspruch wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung somit vorläufig gehemmt. **Damit gilt das Angelverbot nach § 60 Ziffer 5 Landesnaturschutzgesetz zunächst auch wieder in dem oben genannten Strandabschnitt.**

Plön, den 22. Juli 2010

KREIS PLÖN
Der Landrat
-untere Naturschutzbehörde-